



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Satzung vom 22.09.2017 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage **"Am Hügel"** in der Gemarkung Hembsen und **"Sepkerweg"** in der Gemarkung Brakel

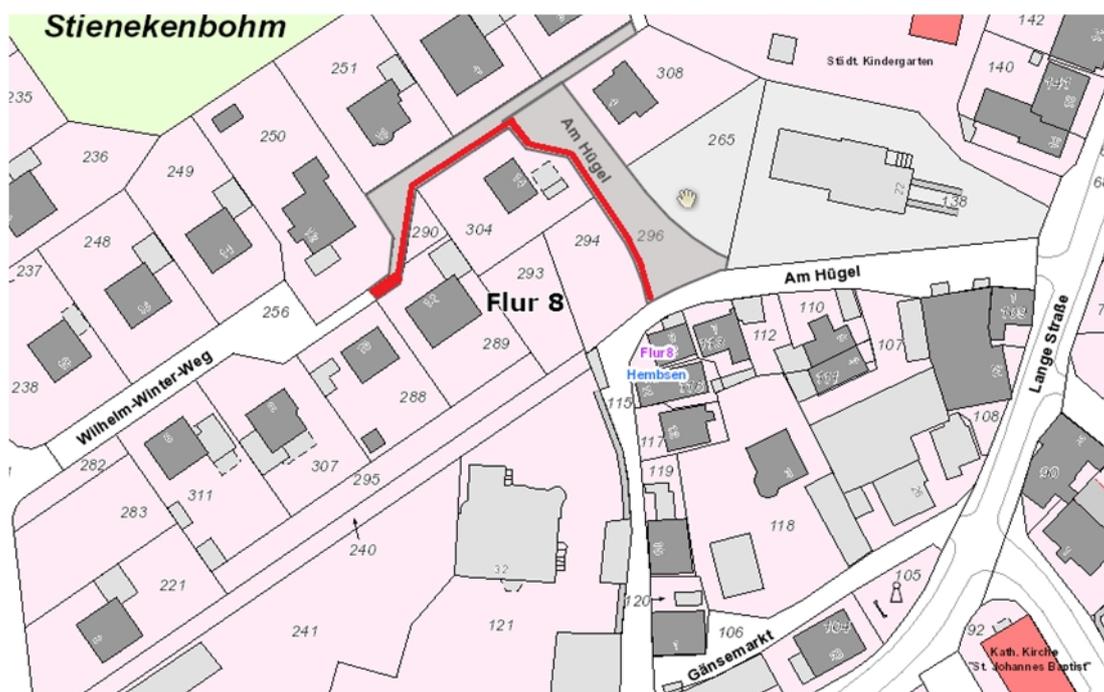
Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung und § 7 i.V.m. § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff/SGV. NRW.2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 21.09.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Merkmale der endgültigen Herstellung

- a) Die Erschließungsanlage **"Am Hügel"** (2. Bauabschnitt), **nord-/westlich vom 1. Bauabschnitt** (Hauptzug) abzweigende Sackgasse, die nach links und rechts abknickt (Flur 8, Flurstück 296 und östliche Teilfläche aus dem Flurstück 256) in der Gemarkung Hembsen (siehe Lageplan), gilt abweichend von den in § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Brakel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 17.12.1987 festgelegten Merkmalen mit folgenden Merkmalen **als endgültig hergestellt**:

an der **westlichen bzw. südlichen Straßenseite** im Bereich der von dem Hauptzug abgehenden Sackgasse mit **einseitiger höhengleicher Gehweganlage**.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 22.09.2017 über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Am Hügel" im Stadtbezirk Hembser und "Sepkerweg" in der Kernstadt der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Brakel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

33034 Brakel, 22.09.2017

Hermann Temme
Bürgermeister

Die Stadt Brakel informiert:



Truppenübung im Stadtgebiet Brakel

Die Stadt Brakel weist darauf hin, dass von Mittwoch, 4. Oktober bis Freitag, 13. Oktober 2017 im gesamten Stadtgebiet Brakel eine Truppenübung der Bundeswehr durchgeführt wird.

Presseinfo
[Ort], [Datum]

Mit Sparduschkopf und der richtigen Einstellung Kosten senken

Nächster Termin für die Energieberatung in Brakel am 04.10.2017

Eine ausgiebige, warme Dusche hat viele Vorzüge, aber auch ihren Preis: Zwischen etwa 60 Cent und 1,10 Euro kosten zum Beispiel acht Minuten unter der Dusche im NRW-Durchschnitt – je nach Art der Wassererwärmung. Im Jahr können so mehrere Hundert Euro pro Person zusammenkommen. Dennoch muss auf den kleinen Alltags-Luxus niemand verzichten, um Energieverbrauch und -kosten zu senken. Mit der passenden Ausstattung und der richtigen Einstellung spart man beim warmen Wasser, ohne Komfort zu verlieren. Wie genau das geht, weiß Energieberater Werner Tegeler der Verbraucherzentrale NRW. Aber auch andere Fragen zu Energieeinsparungen in privaten Haushalten beantwortet der Experte in der nächsten Energieberatungs-Sprechstunde am 04.10.2017 in Brakel. Termine für die Energieberatung können bei Herrn Rottländer unter Tel. 05272 360 247 oder unter www.verbraucherzentrale.nrw/energieberatung vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Öffnungszeiten

im Hallenbad Allgemein

Montag	16.00 - 21.30 Uhr
Dienstag	06.00 - 08.00 Uhr + 16.00 - 21.30 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	06.00 - 08.00 Uhr
Freitag	13.30 - 17.00 Uhr + 18.00 - 19.00 Uhr
Samstag	10.00 - 16.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 16.00 Uhr

Sonderzeiten

Schulferien	Zusätzliche Zeiten
Mittwoch	18.00 - 21.00 Uhr DLRG
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr Senioren 19.00 - 20.00 Uhr Frauen 20.00 - 21.00 Uhr VRB
Sonntag	11.00 - 13.00 Uhr Spielzeit

in der Sauna Allgemein

Montag	16.00 - 21.30 Uhr	- gemischt -
Dienstag	16.00 - 21.30 Uhr	- Damen -
Mittwoch	15.00 - 21.00 Uhr	- gemischt -
Donnerstag	13.30 - 21.00 Uhr	- Damen -
Freitag	13.30 - 20.30 Uhr	- gemischt -
Samstag	10.00 - 15.30 Uhr	- gemischt -
Sonntag	08.00 - 16.00 Uhr	- gemischt -

Eintrittspreise

	Erwachsene	Kinder & Jugendliche
<i>im Hallenbad</i>		
Einzelkarte	3,00 €	2,50 €
10er - Karte	22,50 €	14,00 €
30er - Karte	61,00 €	33,00 €
<i>in der Sauna</i>		
Einzelkarte	8,00 €	6,00 €
inkl. Hallenbad	9,50 €	7,00 €
10er - Karte	64,00 €	47,00 €
inkl. Hallenbad	75,50 €	53,00 €

Alle Eintrittskarten gelten für das Sommer- und das Hallen-Bad

Die Aufenthaltsdauer ist nicht begrenzt!*

Kontakt

Hallen-Bad Brakel, Bäder-Team
Am Bahndamm 28, 33034 Brakel
Tel.: 0 52 72 - 41 74
E-Mail: baederteam@brakel.info
www.brakel.de/baeder



Stadt Brakel, Bäderverwaltung, Andreas Gehle
Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 4, 33034 Brakel
Tel.: 0 52 72 - 360-262
E-Mail: a.gehle@brakel.de



Saison

Mitte September bis Mitte Mai

Das immer wieder renovierte und dem aktuellen technischen Standard angepasste Hallenbad bietet viele Möglichkeiten einen tollen, abwechslungsreichen Tag bei uns zu verbringen.

Genießen Sie einen entspannenden Tag bei uns und lassen Sie die Seele baumeln - wie ein Urlaub bei Ihnen um die Ecke. Wir freuen uns auf Sie!

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.brakel.de/baeder



Angebote

- 25 m langes Schwimmbecken mit einer Tiefe zwischen 1,20 m und 2,00 m
- Whirlpool & ein Dampfbad
- Sauna- und Solarium Bereich
- Infrarotwärmekabine
- gemütliche Cafeteria mit umfangreichen Angebot (kalte/warme Speisen, Getränke, Süßes & Saures)
- umfangreiche Umkleidemöglichkeiten insbesondere die geräumigen Familien-Umkleidemöglichkeiten mit Wickeltisch
- behindertengerechte Umkleidemöglichkeit
- mobiles Liftersystem und Duschstuhl
- gepflegte Sanitäranlagen
- donnerstags, freitags und samstags Warmbadtage
- ausreichend PKW- und Fahrradparkplätze
- nur 5 Gehminuten vom Bahnhof entfernt

Infrarotwärmekabine

1-2 Personen 30 min. 4,00 €
ABO-Karte 25,00 €
25,- € zahlen, für 30,- € wärmen

Solarium

Advantage 400TP - 8 min 2,00 €
Ergoline Evolution 500 Twin Power - 6 min 2,00 €
ABO-Karte 25,00 €
25,- € zahlen, für 30,- € wärmen

Die Preise für Kinder und Jugendliche gelten für Personen bis 18 Jahre. Kinder bis einschließlich des 5. Lebensjahres haben freien Eintritt. Das Sommer-Bad dürfen Kinder unter 7 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson benutzen, so genannte "Elternaufsicht". Kinderreichen Familien (auch Alleinerziehende) mit mindestens 3 Kindern und Hauptwohnsitz in Brakel wird auf alle Einzel-, 10er- und 30er-Kartenpreise eine Vergünstigung eingeräumt. Über die Berechtigung stellt das Bürgerbüro eine Bestätigung aus, die in Verbindung mit dem Personalausweis ihre Gültigkeit erhält. Die Eintrittskarten für das Sommer-Bad werden über den im Sommer-Bad aufgestellten Kassenautomaten bzw. über eine Registrierkasse in Form von Barcode-Karten verkauft. Alle Eintrittskarten gelten sowohl für das Sommer- als auch für das Hallen-Bad. Verloren gegangene Eintrittskarten können nicht ersetzt werden. Ferner beachten Sie bitte die Aushänge im Sommer-Bad, die Hinweise unter www.brakel.de/baeder im Internet und die Presseveröffentlichungen.